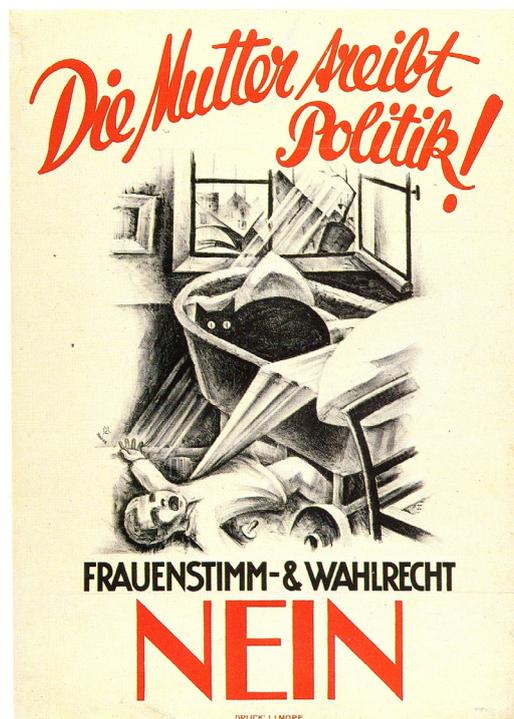


# Der lange Weg zum Frauenstimmrecht im Kanton St.Gallen



## **Erst 50 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht! – Was gibt es da zu feiern?**

Vor 50 Jahren, am 7. Februar 1971, haben die Schweizer Männer den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gewährt. Vorher war die Schweiz eine Demokratie der Männer unter Ausschluss der Frauen, also keine wirkliche Demokratie. Auch in anderen Ländern mussten sich die Frauen die politische Teilhabe erkämpfen: in Deutschland und Österreich 1918, in England 1928, in Frankreich 1944 und in Italien 1946. Die Schweiz war eines der letzten Länder in Europa, das den Frauen die politische Gleichberechtigung gewährte – nur Portugal (1974) und das Fürstentum Liechtenstein (1984) waren noch später.

Das Jubiläum ist deshalb weniger ein Grund zu feiern, als vielmehr ein Anlass, sich generell Gedanken zum Thema Gleichberechtigung zu machen und sich zu veranschaulichen, wie wenig selbstverständlich das bisher Erreichte ist.

### **Ausstellungen und Veranstaltungen zum Jubiläum**

Von März bis September 2021 ist die Ausstellung *«Klug und Kühn – Frauen schreiben Geschichte»* im Historischen und Völkerkundemuseum zu sehen. Sie zeigt die ganze Bandbreite des mehr als 100jährigen Kampfes der Frauen nicht nur für ihre politische, sondern auch rechtliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung.

Zahlreiche andere Museen in der Ostschweiz widmen dem Thema in diesem Jubiläumsjahr Ausstellungen und Veranstaltungen.

### **Zum Themendossier**

Das Themendossier gibt einen Einblick in den Kampf ums Frauenstimmrecht im Kanton St.Gallen in den letzten 100 Jahren. Es soll die vielen, unermüdlichen Bemühungen zahlreicher St.Galler Frauen und Männer um Gleichberechtigung aufzeigen. Der Kanton St.Gallen war einer der ersten Kantone mit Basel, Neuenburg und Genf, der bereits 1921 über ein Teilwahlrecht der Frauen abstimmen liess. Danach liessen zwar die Bemühungen der St.Galler Frauen nicht nach, doch wurden ihre Eingaben in den nächsten Jahrzehnten von den kantonalen Behörden schubladisiert, ähnliches geschah auf Bundesebene. In St.Gallen wie auch schweizweit zeigten die Frauen ihre Leistungen für die Gesellschaft in Form von Ausstellungen. Doch dies liess die Männer nicht ihre Haltung überdenken, wie 1959 die erste eidg. Abstimmung zum Frauenstimm- und wahlrecht klar zeigte. Als in den 1960er Jahren in Genf, Waadt, Neuenburg, in beiden Basel und im Tessin die Frauen bereits das volle Stimm- und Wahlrecht besaßen, versuchte man sich im Kanton St.Gallen mit einer Politik der kleinen Schritte. Doch beide Abstimmungen zum Wahl- und Stimmrecht auf Gemeindeebene von 1963 bzw. 1970 wurden vom St.Galler Stimmvolk klar abgelehnt. Nur die beiden Konfessionsteile führten 1968 bzw. 1970 das kirchliche Frauenstimmrecht ein. Und die St.Galler Männer lehnten auch die eidg. Abstimmung von 1971 ab. Die Frauen erhielten erst 1972 das Stimm- und Wahlrecht auf Kantons- und Gemeindeebene. Und natürlich war es damit nicht getan. Abstimmen war das eine, aber gewählt werden etwas anderes. Frauen in politischen Gremien sind bis heute in der Minderzahl. Auf eidgenössischer Ebene hat sich das erst 2019 mit dem gemeinsamen Schub durch den Frauenstreik vom 14. Juni 2019 und der Initiative *«Helvetia ruft!»* geändert.

St.Gallen, im Februar 2021

Jolanda Schärli

HVM, Bildung und Vermittlung

## **Warum mussten die Frauen für ihr Stimm- und Wahlrecht kämpfen?**

Die Schweizer Bürger erhielten 1848 mit der Gründung des Schweizer Bundesstaats unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Schicht und ihrem Einkommen die politische Mitsprache. Ausgenommen waren Menschen jüdischen Glaubens (gleichberechtigt ab 1866) und Menschen weiblichen Geschlechts.

Dies war möglich, da die europäische Gesellschaft patriarchal bestimmt war, wo der Mann eine bevorzugte Stellung in Staat und Familie innehatte und bei der in Erbfolge und sozialer Stellung die männliche Linie ausschlaggebend war.

### **Der Mann für das Öffentliche, die Frau fürs Haus**

Im 19. Jahrhundert erhob die Gesellschaft das bürgerliche Geschlechtermodell zum Ideal. Frauen wie Männer gingen dabei von einer Dualität der Gesellschaft aus, in der die Fähigkeiten von Frauen und Männern sich klar auf die für das jeweilige Geschlecht typischen Sphären beschränken. Dabei agiert der Mann in der Öffentlichkeit, und die Frau ist zuständig für das Haus. Selbstverständlich sah die Realität in der Regel anders aus. Beispielsweise waren im Kanton St.Gallen vor dem Ersten Weltkrieg 40% der Frauen berufstätig.

### **Wer waren die Frauen, die für das Frauenstimm- und –wahlrecht kämpften?**

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gründeten Frauen immer mehr Vereine. Die bürgerlichen Frauen orientierten sich zwar am dualistischen Geschlechterbild, doch in dem sie beispielsweise öffentliche Funktionen im Fürsorgebereich übernahmen, konnten sie den ihnen zugewiesenen häuslichen Bereich in den öffentlichen Raum ausweiten. Mit der Idee, dass Frauen zwar nicht gleich, aber gleichwertig seien, legitimierten sie den Zugang zu Bildung, zu ausserhäuslicher Erwerbstätigkeit und später auch die Forderung nach dem Frauenstimmrecht. Die Arbeiterinnen hingegen fühlten sich der sozialistischen Bewegung zugehörig. Aber auch hier prägte das dualistische Geschlechterideal die Argumentation. In einzelnen Anliegen kam es immer wieder zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den bürgerlichen Frauen. Manche bürgerlichen Frauen forderten Gleichheit und Freiheit, ihr Ideal war die Kameradschaftsehe. In St.Gallen sind dazu der Lehrerinnenverein und der Frauenstimmrechtsverein zu zählen. Die katholischen Frauen sahen die bürgerliche wie auch die sozialistische Frauenbewegung als Gefahr und organisierten sich deshalb. Ihr Weltbild umfasste im ausserhäuslichen Bereich auch öffentlich-karitative Tätigkeiten. Natürlich war nur eine Minderheit der Schweizer Frauen in der Frauenbewegung aktiv. Doch erreichten sie mit ihren Vortrags- oder Beratungstätigkeiten eine Vielzahl von Frauen.

Aufgrund des dualistischen Geschlechtermodells kam es vielen Frauen nicht in den Sinn, direkt das volle Stimm- und Wahlrecht zu fordern. Sie kämpften zunächst in den typisch weiblich konnotierten Bereichen wie Armenpflege, Kirche und Schule für ein partielles Stimmrecht.

## Ausschluss geht gar nicht: Schon vor 150 Jahren forderten die Frauen gleiche Rechte!

20 Jahre nach der Gründung des Schweizer Bundesstaates (1848) wurde im Kanton Zürich die Verfassung revidiert. Zürcher Frauen stellten anonym ein Begehren und forderten das aktive und passive Wahlrecht für Frauen.

Die Genferin Marie Goegg-Pouchoulin (1826–1899) forderte schon 1868 mit ihrer «Association internationale des femmes» die soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Gleichstellung der Frauen. 1868 und 1870 machte sie zwei Vorstösse, um die zivilrechtliche Gleichstellung der Frauen in der neuen Verfassung zu integrieren. Tatsächlich erschien vielen Frauen die rechtliche Gleichstellung (Beendigung der Geschlechtsvormundschaft, Erbrecht, Arbeitsrecht) dringender als die politische.

Elise Honegger (1839–1912) aus St.Gallen gründete 1879 die «Schweizer Frauen-Zeitung». Darin belehrte und unterhielt sie durchaus konventionell die bürgerliche Hausfrau. Von Anfang an informierte sie aber auch über politisch relevante Frauenthemen. Sie druckte Auszüge des neuen Bundesgesetzes über die persönliche Handlungsfreiheit ab, informierte über die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft, und setzte sich für das Frauenstimmrecht und für ein besseres Ehe- und Erbrecht ein. Sie bot in der «Frauen-Zeitung» ein öffentliches Diskussionsforum und beantwortete Leserinnenfragen.

1893 forderte der Schweizerische Arbeiterinnenverband das Frauenstimmrecht. Der erste Arbeiterinnenverein der Schweiz überhaupt war sieben Jahre vorher in St.Gallen gegründet worden.

*Titelblatt der Schweizerische Frauen-Zeitung.*

1904 forderte dann die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) als erste Partei in ihrem neuen Parteiprogramm die Einführung des Frauenstimmrechts.

### Erster Vorstoss 1908: Frauen in den Schulrat!

In St.Gallen sollte das kantonale Erziehungsgesetz von 1865 revidiert werden. Die Frauen reagierten sofort: 1908 reichten der Arbeiterinnenverein, der Frauenverband und der Lehrerinnenverein gemeinsam eine Petition mit 4067 Unterschriften ein; 2793 stammten von Frauen, 1274 von Männern. Sie forderten, dass Frauen in die Schulbehörden gewählt werden können. Die Eingabe war wenig erfolgreich: Gewährt wurde schlussendlich der Beizug von geeigneten Frauen mit beratender Stimme.



*Elise Honegger (1839–1912) arbeitete als Journalistin. Als sie sich nach mehreren Konkursen von ihrem Ehemann getrennt hatte, gründete sie 1879 in St.Gallen die «Schweizer Frauen-Zeitung». Die Zeitschrift musste kommerziell erfolgreich sein, da sie nun als geschiedene Frau ihre sieben Kinder allein versorgen musste. Da sie aus eigener Lebenserfahrung die Nachteile der Frauen hautnah zu spüren bekam, äusserte sie sich in ihrer Zeitung immer wieder auch politisch. 1882 initiierte sie die Gründung des Schweizer Frauenverbands.*

Ar. 29. 1884.

# Schweizer Frauen-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

**Abonnement:**  
Bei franko-Zustellung per Post:  
Jährlich . . . . . Fr. 5. 70  
Halbjährlich . . . . . 3.—  
Ausland: Postzuschlag 5 Gts.

**Korrespondenzen**  
und Beiträge in den Text sind  
gefälligst an die Redaktion der  
„Schweizer Frauen-Zeitung“  
zu adressieren.

**Redaktion & Verlag**  
von Frau Elise Honegger z. Landhaus  
in St. Siben-Neudorf.

**St. Gallen.**

Blätter für den häuslichen Kreis

Wotto: Junges Fräulein vom Gassen; — und kennst Du selber kein Gassen werden,  
kist' Nemmen's Glich schlage dem Gassen Dieb an.

**Insertionspreis:**  
20 Centimes per einfache Zeitzelle.  
Jahres-Annoncen mit Rabatt.

**Insertate**  
beliebe man an Dankslein & Vogler  
in St. Gallen (Brühlgärtenstrasse 1),  
Basel, Bern, Genf, Zürich und  
deren Filialen im In- und Auslande  
franko zu adressieren.

**Ausgabe:**  
Die „Schweizer Frauen-Zeitung“  
erscheint auf jeden Sonntag.

Alle Postämter & Buchhandlungen  
nehmen Bestellungen entgegen.

Samstag, den 19. Juli.

## Die «Union für Frauenbestrebungen St.Gallen» – ein eigener Verein fürs Frauenstimmrecht

Die Frauen der «Union für Frauenbestrebungen» forderten Gleichheit und Freiheit, insbesondere das Stimm- und Wahlrecht. Vier Frauen, drei davon Lehrerinnen, hatten 1912 die St.Galler Sektion des Frauenstimmrechtsvereins gegründet. Erste Präsidentin wurde die Lehrerin Anna Dück-Tobler (1876–1962). Sie trat vehement für das Recht der Frauen auf Erwerbstätigkeit ein – damals keine Selbstverständlichkeit. Die «Union» organisierte zwischen 1915 und 1922 Vorträge in der Tonhalle mit stets 500 Zuhörerinnen. Im Gründungsjahr der «Union» war eine Motion für die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts im Kantonsparlament eingereicht worden. Die «Unions»-Frauen fürchteten, dass dies ein zu grosser Schritt sei. Sie vertraten eine Politik der kleinen Schritte und forderten erst das passive Wahlrecht der Frauen in die Schul- und Armenbehörden und die Kirchgemeinden. Doch im Vorfeld der Abstimmung von 1921 über das Frauenstimmrecht im Kanton St.Gallen änderten sie ihre Strategie und engagierten sich im Aktionskomitee. Auch die gesamtschweizerische Petition von 1929 unterstützten sie aktiv.



Emma Zehnder (1859–1933) aus Bern liess sich zur Primarlehrerin ausbilden. Ab 1890 arbeitete sie in St.Gallen. Sie engagierte sich im Lehrerinnenverein, wo sie für Lohngleichheit und bessere Altersvorsorge kämpfte. Sie gründete in St.Gallen eine Haushaltungsschule und 1912 die Frauenzentrale mit. Ebenfalls beteiligte sie sich 1909 an der kantonalen Eingabe für die Wählbarkeit von Frauen in die Schulbehörden. 1912 gründete sie mit drei weiteren Lehrerinnen die «Union für Frauenbestrebungen», den st.gallischen Frauenstimmrechtsverein. Sie blieb bis ins hohe Alter politisch aktiv.

Rückblick auf die Jahre 1912–1922 der Union für Frauenbestrebungen

Die Union für Frauenbestrebungen  
St.Gallen.  
1912–1922.

Ein Rückblick auf die 10-jährige Geschichte eines Vereines bietet wohl immer viel Interessantes, u. <sup>meiner</sup> ~~meiner~~ Union für Frauenbestrebungen ganz <sup>besonders</sup> ~~besonders~~. Ist <sup>dieses Ereignis</sup> ~~es~~ doch ein Spiegelbild der Zeitströmung, u. als solches ein wertvolles Dokument des Geisteskampfes, der sich nicht in den Lüften, sondern am Menschen abspielt. Gerade die Zeit, in der diese Geschichte spielte, die Jahre um den Weltkrieg, u. die besondere Einstellung eines Frauenvereines vor, während u. nach dieser Zeit muss <sup>objektiv</sup> ~~objektiv~~ v. grossem Interesse sein, u.

# St.Gallen first! Erste Abstimmung über das Frauenstimmrecht 1921



Zeitung des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht 1919.

## 1912: Ein Mann, eine Motion für das Frauenstimmrecht!

Der Sozialdemokrat Johannes Huber, Ehemann von Marie Huber-Blumberg, forderte 1912 in einer Motion im Grossen Rat des Kantons St.Gallen das Frauenstimmrecht. Der Rat übernahm 1913 eine abgeschwächte Version und überwies den Auftrag, «das passive Wahlrecht der Frauen weiter auszuweiten». Dann geschah nichts mehr – oder fast nichts. Frauen erhielten Zugang zu Kommissionen in Schul- und Armenwesen, denn der Staat profitierte gerne von der Arbeit kompetenter Frauen. Also Mitarbeit gerne, aber keine Mitbestimmung! Es brauchte den *Generalstreik von 1918*, dessen zweite Forderung das Frauenstimmrecht war, damit die Motion doch noch im Rat behandelt wurde.

## 1919: Jetzt kommt Schwung in die Sache: Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht

Etwas 20 Organisationen, in erster Linie Arbeiterinnenvereine und die «Union», schlossen sich im «Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht» zusammen, beflügelt von der politischen Emanzipation der Frauen in vielen europäischen Ländern. Mit der Zeitung «Die Stimme der Frau» trat das Aktionskomitee an die Öffentlichkeit. Es organisierte öffent-

liche Vorträge und verteilte Flugblätter. Nach den verlorenen Abstimmungen in den Kantonen Zürich, Neuenburg und Basel-Stadt starteten die Frauenorganisationen vorsorglich eine neue Eingabe, um das Frauenstimmrecht wenigstens auf Gemeindeebene durchzusetzen. Wieder ein Versuch der kleinen Schritte! Der Kommissionsbericht des Grossen Rates war ablehnend. Die Argumente: Nicht alles könne vom Ausland auf die Schweiz übertragen werden. In den anderen Ländern müsste das Volk nur wählen, in der Schweiz hingegen müsse man sich auch über Abstimmungen orientieren und dies könne den häuslichen Frieden gefährden.

## 1921: Nun geht's um die Wurst! Abstimmung vom 4. September 1921

Am Abstimmungstag, dem 4. September 1921, ging es nur noch um die Wählbarkeit von Frauen in Schul- und Kirchbehörden. Die wahlberechtigten St.Galler Männer lehnten die Vorlage mit einem wuchtigen Mehr von **64,8 % Neinstimmen** ab. Nur die Städte St.Gallen, Rorschach, Rapperswil und die Gemeinden Rheineck, Steinach und Henau stimmten zu. Immerhin!



Marie Huber-Blumberg (1881 – 1963) stammte aus dem heutigen Weissrussland und war für das Medizinstudium in die Schweiz gekommen. Sie arbeitete im Krankenhaus Rorschach und heiratete 1908 den Politiker Johannes Huber. 1908 trat sie der SP bei und gründete 1886 den Arbeiterinnenverein Rorschach. Sie war eine der führenden Persönlichkeiten der ostschweizerischen Sozialdemokratischen Partei. Marie Huber-Blumberg kämpfte für die politische Gleichberechtigung der Frauen und arbeitete dafür immer wieder mit bürgerlichen Frauenorganisationen zusammen.

## Ein Riesenerfolg! Die Petition fürs Frauenstimmrecht von 1929



SAFFA 1928: Die auf dem Eröffnungsumzug gezeigte «SAFFA-Schnecke» verwies auf den schneckenmässigen Fortschritt in Sachen politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz.

### 1928: Schaut, was die Frauen alles leisten!

Im Herbst 1928 fand in Bern die SAFFA statt, die «Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit». Organisiert wurde sie von den nationalen Frauenorganisationen. Ziel war es, die Bedeutung der Frauenarbeit für die Schweizer Volkswirtschaft aufzuzeigen. Die Organisatorinnen erhofften sich mehr Anerkennung für die geleistete Carearbeit in Hauswirtschaft und Familie. Auch St.Gallerinnen engagierten sich. Sie errechneten beispielsweise den Geldwert von Hausarbeit. Dabei listeten sie die vielfältigen Tätigkeiten im Haus auf und ordneten sie Berufen mit den entsprechenden Stundenlöhnen zu. Ein Thema, das 2021 noch genauso aktuell ist! Die Ausstellung war ein riesiger Erfolg. Rund 800'000 Besucher\*innen – ein Fünftel der damaligen Einwohnerzahl der Schweiz – reisten an die Schau. Die Frauen erhofften sich, dass die Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit zur politischen Gleichstellung führt. Doch da hatten sie die Rechnung ohne die Männer gemacht.

### 1929: Jetzt geht es ans Unterschriften sammeln: die Petition fürs Frauenstimmrecht von 1929

Im Nachgang des Erfolgs der SAFFA entstand die Idee einer gesamtschweizerischen Frauenstimmrechtspetition. Die Ausarbeitung übernahm ein überparteiliches Aktionskomitee. Im Kanton St.Gallen sammelten 66 Frauen während zweieinhalb Monaten Unterschriften. Zahlreiche Veranstaltungen begleiteten die Aktion. Leider war der Erfolg in St. Gallen bescheiden. Nur 8061 Unterschriften kamen im ganzen Kanton zusammen. Gesamtschweizerisch war die Petition jedoch ein Erfolg. Es wurden 249'237 Unterschriften gesammelt, 170'397 von Frauen, 78'840 von Männern. Das waren weit mehr Unterschriften, als es für eine Volksinitiative braucht!. Die Petition wurde den Bundesbehörden bei strömenden Regen übergeben. Die Hoffnung war gross, denn 1929 hatten die Frauen in den meisten Ländern Europas das Stimmrecht. Doch passiert ist danach – nichts.



Auf dem Weg zur Übergabe der Frauenstimmrechtspetition am 6. Juni 1929 an die Bundesbehörden in Bern. Siebzig Vertreterinnen der Kantonalkommissionen sowie sieben Mitglieder des Aktionskomitees waren bei der Übergabe an den Bundeskanzler dabei – keiner der Bundesräte hatte anscheinend Zeit für die Frauen.

## Kriegszeiten sind schlechte Zeiten fürs Frauenstimmrecht



Regelmässig verschwanden die Anträge zum Frauenstimmrecht in den Schubladen der Politik. Blick in den Regierungsaal des Kantons St.Gallen auf einer Zeichnung der «Union für Frauenbestrebungen».

### 1939–1945: Frauen im Dienst fürs Vaterland

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs stagnierten die Bemühungen zur Einführung des Frauenstimmrechts. Die Petition von 1929 war von den Bundesbehörden auf Eis gelegt worden. Trotz dieser Ignoranz engagierten sich die Frauen während der Kriegsjahre ausserordentlich. Sie leisteten wie bereits im Ersten Weltkrieg gewaltige humanitäre und wirtschaftliche Beiträge – sei es in der Organisation von Soldatenstuben, der Soldatenfürsorge, der Flüchtlingshilfe oder zu Hause auf den Bauernhöfen und in den Fabriken.

### 1945: Kriegsende in St.Gallen – Zeit für einen Neuaufbruch?

Als eine Reihe von europäischen Staaten, darunter 1944 Frankreich und 1946 Italien, das Frauenstimmrecht eingeführt hatten, wurde das Thema auch wieder im Kanton St. Gallen aktuell. Der freisinnige Kantonsrat Willi Rohner gab am 22. Oktober 1945 eine Motion ein mit der Aufforderung an den Regierungsrat, das Stimm- und Wahlrecht an die Frauen in allen kommunalen Angelegenheiten des Schul-, Kirchen- und Armenwesens zu prüfen. Einen Tag später doppelte der Sozialdemokrat Mathias Eggenberger mit einer Motion für die volle politische Gleichberechtigung der Frau nach.

Doch 1947 schrieb der Grosse Rat beide Motionen ab. Die Begründung: Da 1946 die Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in beiden Basel, im Tessin und in Genf abgelehnt worden waren, hielt er sie für zwecklos!



*Klara Bühler-Eisenring (1913–2011) leistete wie tausende andere junge Frauen während des zweiten Weltkrieges Militärdienst. Sie stammte aus Neu St. Johann im Toggenburg und arbeitete im zivilen Leben als Fabrikarbeiterin. Sie leistete Dienst als Samariterin in der Militärsanitätsanstalt III/6 in Luzern, später auch in Grindelwald. (AFGO 290)*

## Zwei Ausstellungen, ein Buch: die 1950er!

Was lief in Sachen Frauenstimmrecht im Kanton St.Gallen während den 1950er-Jahren? Nicht viel. Einzig die Konfessionsteile wurden 1953 ermächtigt, das Frauenstimmrecht einzuführen. Was sie jedoch erst Ende der 1960er-Jahre dann auch taten.

### 1953: Ausstellung «150 Jahre Frauenarbeit im Kanton St.Gallen»

Die St.Galler Frauen hingegen waren aktiv. Verschiedene Frauenvereine veranstalteten im Historischen und Völkerkundemuseum eine «Mini-SAFFA» anlässlich des Jubiläums «150 Jahre Kanton St.Gallen». Unter der Führung von Dora Rittmeyer-Iselin (1902–1974) von der Frauenzentrale zeigte die Ausstellung das vielfältige Schaffen von Frauen im Kanton St.Gallen. Sie stand unter dem Motto «Frauenrat und Frauentat wie im Hause so im Staat» und hatte auch eine politische Intention. Eine Installation zeigte vier Frauenfiguren auf einer kreisenden Scheibe mit je einem Stimmlokal und einem Steueramt am Rand. Näherte sich eine Frau dem Steueramt, so öffnete sich die Tür weit, kam sie vor das Stimmlokal, so knallte die Tür zu! Die Schau war beim Publikum ein grosser Erfolg. Dem Frauenstimmrecht hat es genauso wenig genützt wie die beiden nationalen SAFFAs von 1928 und 1958.

### SAFFA 1958

Die zweite «Schweizerische Ausstellung für Frauennarbeit» (SAFFA) eröffnete mit dem Motto «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Welt» am 17. Juli 1958 in Zürich. Es sollte auf die Stellung der Frau im Allgemeinen hingewiesen werden, ihre Aufgaben im öffentlichen Leben, im Beruf und in der Familie. Für die SAFFA-Verantwortlichen ging es nicht nur um die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten, sie wollten auch zeigen, dass Gleichberechtigung nicht Gleichheit bedeute. Die Ausstellung verfolgte einen partnerschaftlichen Ansatz, bei dem die Geschlechter zwar gleichberechtigt sind, aber andere Aufgaben erfüllen. Direkt Werbung fürs Frauenstimmrecht wollten die Frauen nicht machen. Sie dachten wie schon 1928, dank ihren Leistungen müsse jedem Mann klar sein, dass die Frauen das Stimm- und –wahlrecht verdienten!

### Störfaktor: Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter»

Zeitgleich zur SAFFA erschien 1958 Iris von Rotens Buch «Frauen im Laufgitter». Die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin forderte darin die Gleichstellung der Frau in allen Bereichen. Sie schrieb über weibliche Sexualität und entlarvte traditionelle weibliche Werte als soziale Konstrukte. Sie forderte die Entlastung von Frauen durch Kinderkrippen, Horte und Tagesschulen. Das Entsetzen über diese radikalen Forderungen waren unter Frauen und Männern gross! Der Bund Schweizerischer Frauenvereine distanzierte sich gar vom Buch, um traditionell Denkende nicht zu erschrecken. Genutzt hat diese Zurückhaltung nichts. Die Männer hatten sich längst entschieden.

*Installation zum Frauenstimmrecht an der Ausstellung «150 Jahre Frauenarbeit im Kanton St.Gallen» von 1953.*



## Endlich 1959: Die erste Eidgenössische Abstimmung zum Frauenstimmrecht

1958 beantragte der Bundesrat beim Bundesparlament die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten. Der Antrag wurde angenommen. Besonders Bundesrat Markus Feldmann (1897–1958) von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (später SVP) warb für das Frauenstimmrecht. Leider verstarb er unerwartet im Winter 1958. Seine Meinung teilte 1959 nur eine Männerminderheit.

Das Abstimmungsergebnis war niederschmetternd. Über zwei Drittel (66,9 %) der Männer lehnten das Frauenstimm- und -wahlrecht ab, bei einer Stimmbeteiligung von 66%. Im Kanton St.Gallen gab es sogar 80,7 % *Neinstimmen* (12% mehr als noch 1921!). Nur die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt stimmten für das Frauenstimm- und -wahlrecht und führten dieses auf Kantons- und Gemeindeebene ein.

### Eine unendlich grosse Enttäuschung!

Im Jahresbericht der Frauenzentrale 1959 schrieb die Präsidentin Dora Rittmeyer:

*«Enttäuscht, aber nicht entmutigt», wie der BSF das Abstimmungsergebnis nach dem 1. Februar kommentierte, haben auch wir in St.Gallen den negativen Entscheid zur Kenntnis genommen, wobei wir allerdings auf unseren Kanton wirklich nicht stolz sein konnten, stand er doch im Reigen der verwerfenden Stände recht weit vorne. Wenn wir auch so glücklich waren, in unserm Kanton kein gegnerisches Frauenkomitee zu haben, so scheint es doch mit der Aufklärung noch schlecht bestellt zu sein, und es liegt noch viel Arbeit vor uns.»*



*Dora Rittmeyer-Iselin (1902–1974) hatte in Basel Musikwissenschaften studiert und 1928 promoviert. 1929 heiratete sie den St.Galler Juristen und Politiker Ludwig Rittmeyer und arbeitete als Konzertkritikerin. Sie dozierte als eine der ersten Frauen an der Handelshochschule St.Gallen. In der Zeit des Nationalsozialismus kümmerte sie sich um Hunderte jüdischer Flüchtlingskinder. Sie war in der Frauenbewegung aktiv bei den Akademikerinnen, als Präsidentin der Frauenzentrale und Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine. Sie kuratierte die St.Galler Frauenausstellung von 1953 und ebenfalls an der nationalen SAFFA von 1958 in Zürich.*

## Es folgt eine Politik der kleinen Schritte...



*Einladung zu einem Frauenabend im Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen. Sofort nach der Annahme des Frauenstimmrechts in den evangelischen Kirchgemeinden wurde um die Teilnahme der Frauen am Gemeindeleben geworben.*

Als allererste Kirche in der Schweiz führte die Eglise évangélique libre de Genève 1891 das Frauenstimmrecht ein. Die evangelisch-reformierte Landeskirche in Graubünden gewährte als erster Deutschschweizer Kanton den reformierten Frauen 1918 das aktive und passive Stimmrecht. Andere Kantonalkirchen folgten mit unterschiedlichen Regelungen.

### Mal nein, mal ja: die reformierte Kirche St. Gallen

In der reformierten Kirche gab es mehrere Vorstösse für die Einführung des Frauenstimmrechts. 1946 sagte die Evangelische Synode noch nein, 1954 bejahte sie dann das Frauenstimmrecht, doch die evangelischen Männer sagten nein. 1961 eröffnete die Synode den Theologinnen den Zugang zum vollen Pfarramt. Martha Stuber, Pfarrhelferin in Rapperswil-Jona, wurde zur ersten ordentlichen Pfarrerin gewählt. 1968 wurde das kirchliche Frauenstimmrecht an der Urne endlich angenommen. Die Frauen nahmen sofort Platz in den Kirchenvorsteherschaften, in der Synode und im Kirchenrat.

### Wegen Grippe vertagt: die katholische Kirche St. Gallen

Der katholische Frauenbund war bei der ersten Abstimmung über das Frauenstimmrecht in St. Gallen 1921 noch dagegen. 1959 hatte er seine Meinung geändert und beschloss die Ja-Parole. Im Kirchenparlament wurde 1969 das Zweidrittelsmehr nicht erreicht, weil zuviele Räte wegen der Grippe abwesend oder einfach schon nach Hause gegangen waren. 1970 nahm der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen in einer Volksabstimmung das Frauenstimm- und -wahlrecht in den Kirchgemeinden und im Konfessionsteil an.



*Martha Stuber (1921–2013) war 1963 die erste Frau, die im Kanton St. Gallen zur vollamtlichen Pfarrerin gewählt wurde. Sie erhielt nach dem Theologiestudium 1947 eine Stelle in Rapperswil, wo sie bis zu ihrer Pensionierung 1983 blieb. Sie war die zweite ordinierte Frau in St. Gallen. Die Toggenburgerin Ruth Abderhalden wurde 1941 als Pfarrerin am Frauenspital St. Gallen eingesetzt, galt aber, weil sie eine Frau war, nur als Hilfspfarrerin. Martha Stuber erhielt nun den vollen Pfarrerlohn und auch eine genügende Altersvorsorge. Bis zur Einführung des Frauenstimmrechts musste sie jedoch im Zölibat leben.*

## Die Politik der kleinen Schritte, 2. Teil



Zwei Abstimmungsplakate von 1970, als über die fakultative Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene abgestimmt wurde. (AFGO 036.653)

### 1963: Frauenwahlrecht in Schulräte und Gerichte: Nein!

Da die Abstimmung 1959 im Kanton St.Gallen haushoch abgelehnt worden war, versuchten die Befürworter\*innen eine Politik der kleinen Schritte. Doch die Abstimmung vom 3. Februar 1963 über die Wählbarkeit von Frauen in Schulräte, Gerichte und Kirchen, wurde mit 55.9% *Neinstimmen* abgelehnt. Man könnte daran verzweifeln!

### 1970: Frauenstimmrecht in den Gemeinden: Platzprobleme!

1965 forderte eine Motion des Landesrings das volle Stimm- und Wahlrecht im Kanton. Zur Abstimmung kam dann nur die fakultative Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden. Das schlagende Gegenargument war, dass die Lokale für die Gemeindeversammlung – zumeist Kirchen – zu klein wären, wenn auch die Frauen wählen und stimmen könnten. Und damit sah man die direkte Demokratie in Gefahr. Der Verein für das Frauenstimmrecht macht dann eine Untersuchung und kam zum Schluss, dass an den meisten Orten der Platz ausgereicht hätte. In St.Gallen und Rorschach gab es Gemeindeparlamente, der einzige problematische Ort war Wil. Dort brauchte es tatsächlich zwei Lokale, bis dann 1982 ebenfalls ein Gemeindeparlament gewählt wurde. 1970 wurde die fakultative Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene mit 52.7% *Neinstimmen* abgelehnt. Im Nachhinein war dies ein Glück, denn es hätte lange gedauert, bis in allen 90 Gemeinden des Kantons das Frauenstimmrecht eingeführt worden wäre.



*Berta Hohermut (1903–1977) stammte aus St.Gallen und durfte wie ihre vier Schwestern einen Beruf erlernen. Sie absolvierte die Soziale Frauenschule Zürich und arbeitete während des Krieges in Wien, in Marseille und in Genf und nach dem Krieg in der internationalen Flüchtlingshilfe. 1958 kehrte sie nach St.Gallen zurück und führte die Beratungsstelle und den Sozialdienst für Frauen und Familien der Stadt St.Gallen, stand der Pro Juventute vor und war Sekretärin und Präsidentin der Frauenzentrale St.Gallen. In dieser Funktion engagierte sie sich auch in den 1960er-Jahren in den verschiedenen Anläufen für das Frauenstimmrecht. 1964 war sie Mitinitiantin der Ostschweizer Schule für Sozialarbeit in St.Gallen.*

## «Ins Museum mit den Verächtern der Menschenrechte» – Europäische Menschenrechtskonvention und der Marsch auf Bern



Überkleben gegnerischer Plakate zur Abstimmung über das kommunale Frauenstimmrecht in Zürich 1969 (SozArch F Fc-0003-43)

Die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt führten das Frauenstimmrecht 1959 bzw. 1960 ein, in den 1960er Jahren folgten die beiden Basel und Zürich.

### 1968: Europäische Menschenrechtskonvention mit Vorbehalt – Geht gar nicht!

1963 trat die Schweiz dem Europarat bei. Damit einher ging die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die EMRK verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Religion und der Rasse. Das fehlende Frauenstimmrecht widersprach also der Konvention und warf kein gutes Licht auf die Demokratie in der Schweiz. Das eidgenössische Parlament strebte daher eine Unterzeichnung «mit Vorbehalt» an. Die Frauenorganisationen wehrten sich vehement. Sie befürchteten, dass im Fall einer Unterzeichnung die Schweiz fein raus wäre und das Frauenstimmrecht erst recht auf die lange Bank geschoben würde. Die Frauen intervenierten auf die bewährte Weise mit klugen, faktenkundigen und präzisen Argumenten an den höchsten politischen Stellen und wurden wie schon seit bald 100 Jahren schlicht und einfach ignoriert. Im November 1968 kündigte der Bundesrat die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit Vorbehalten an.

### 1969: Frauenpower einer jungen Generation – Der Marsch auf Bern

Fast zur selben Zeit feierte der Zürcher Stimmrechtsverein sein 75-Jahr-Jubiläum. Andrée Valentin ergriff ungefragt als Vertreterin der «neuen» Frauenbewegung das Mikrofon und forderte zum Protest auf. Sie warf den zumeist älteren Frauen vor, sie würden um das Stimmrecht «betteln», dabei sei es ein ihnen zustehendes Recht. Valentins Verhalten empörte viele Frauen der «alten» Frauenbewegung. Der Zürcher Stimmrechtsverein nahm jedoch ihren Vorschlag zum öffentlichen Protest auf und begann unter der Leitung von Emilie Lieberherr (1924–2011) mit der Organisation des «Marschs auf Bern». Viele Frauenverbände distanzieren sich jedoch davon und organisierten lieber einen Kongress, der ebenfalls am 1. März 1969 stattfand. Sie befürchteten Ausschreitungen, die eine kontraproduktive Wirkung haben würden.



Demonstration vor dem Bundeshaus am 1. März 1969.

5000 Frauen und Männer demonstrierten am 1. März 1969 friedlich dafür, endlich das Frauenstimmrecht einzuführen. Die Hauptrednerin Emilie Lieberherr sprach Klartext und stellte fest die Frauen seien nicht hier um zu bitten, sondern um zu fordern. Die Herren im Bundeshaus wurden ausgepiffen. Kongress und Demonstration waren beide ein voller Erfolg.

Schlussendlich verwarfen die eidgenössischen Räte die Unterzeichnung der EMRK mit Vorbehalten und forderten den Bundesrat auf, die nötigen Anpassungen in der Verfassung möglichst rasch vorzubereiten.

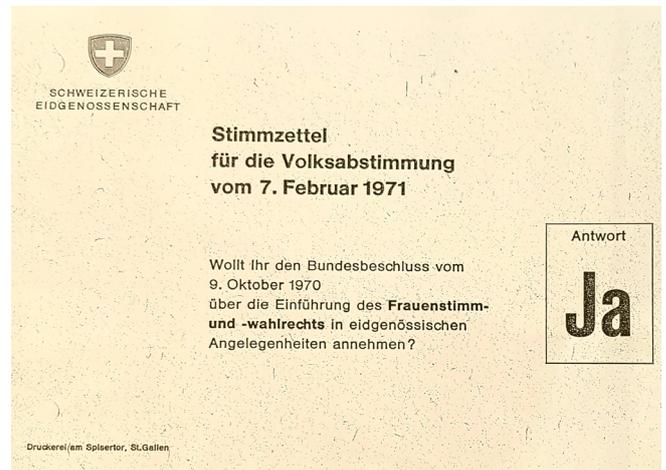
## Blumen für die Damen: Die Eidgenössische Abstimmung vom 7. Februar 1971



Plakate zur Abstimmung über das Frauenstimmrecht vom 7. Februar 1971

### 1971: Die Schweiz sagt ja, St.Gallen sagt nein

So führten der Druck und das langjährige, unbeirrte politische Engagement der Frauen nach bald 100 Jahren zum Erfolg. Am 7. Februar 1971 stimmten in der eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimmrecht zwei Drittel der Männer mit 65,7% *Jastimmen* zu. 1959 war es noch genau umgekehrt gewesen.



Stimmzettel für die Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidg. Angelegenheiten vom 7. Februar 1971.

Doch nicht alle Kantone stimmten zu. St.Gallen verweigerte den Frauen weiterhin ihr Stimm- und Wahlrecht mit 53% *Neinstimmen*, wenn jetzt auch nicht mehr ganz so deutlich wie noch 1959.



Lotti Ruckstuhl (1901 – 1988) aus St.Gallen war Anwältin. Sie gehörte ab 1933 dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) an und setzte sich für eine Öffnung gegenüber politischen Fragen ein. Sie sass für den SKF in verschiedenen eidg. Kommissionen. 1958 arbeitete sie bei der SAFFA mit. Von 1960–1968 präsidierte sie den Schweiz. Verband für das Frauenstimmrecht. Sie schrieb das 1986 erschienene Standardwerk «Frauen sprengen Fesseln – Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz».

## Und zu guter Letzt: Ab 1972 dürfen auch die St.Gallerinnen stimmen und wählen

Das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhielten die St.Galler Frauen erst ein Jahr später. Dies führte zur paradoxen Situation, dass Frauen im Kanton St.Gallen bei der Nationalratswahl im Herbst 1971 mitmachen durften, jedoch nicht bei der Ständeratswahl. Der Grund: Die Wahl des Nationalrats ist in der Bundesverfassung geregelt, die Ständeräte hingegen werden aus der Zahl der Stimmberechtigten des Kantons gewählt.

### 1972: Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Kanton und Gemeinde: Endlich geschafft!

Junge Männer aus der CVP lancierten die Frauenstimmrechtsinitiative in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten. Sie kam zustande. Am 23. Januar 1972 wurde das Frauenstimm- und Wahlrecht mit 65,4% *Jastimmen* im Kanton St.Gallen angenommen. Jetzt durften die St.Galler Frauen endlich überall mitreden!

*Die erste Abstimmung, an der die Schweizer Frauen teilnehmen durften, behandelte die Bundesfinanzen. Die Frauenzentrale bot während ihrer Orientierungsveranstaltung einen Kinderhütendienst an.*

**Orientierung zum ersten eidgenössischen Urnengang der Schweizer Frauen**

Mittwoch, den 26. Mai 1971, um 14.30 Uhr im Hotel Ekkehard St.Gallen, Rorschacher Strasse 50 (Bushaltestelle Singenberg)

Referent: Regierungsrat A. Schmucki, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons St.Gallen

spricht über

**Die Weiterführung der Finanzordnung des Bundes und ihre Auswirkung auf unseren Kanton**

Abstimmungsvorlage vom 6. Juni 1971

Oeffentliche Veranstaltung für alle interessierten Frauen.

**Frauenzentrale St.Gallen**  
Ueberparteiliche Staatsbürgerliche Kommission

PS. Um auch jüngeren Frauen die Teilnahme zu ermöglichen, wird ab 14 Uhr ein Kinderhütendienst organisiert. Anmeldung erwünscht. Tel. 23 20 26. Frau Messmer, Leiterin des Kinderhütendienstes, St.Georgen-Strasse 58.

## 1989 und 1990: Die beiden Allerletzten: Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden

In manchen Kantonen ging es noch etwas länger. Der Kanton Appenzell AR nahm das Frauenstimm- und -wahlrecht erst 1989 an der Landsgemeinde an. Appenzell AI musste gar durch einen Entscheid des Bundesgerichts dazu gezwungen werden. Das Bundesgericht interpretierte den Wahlrechtsartikel der Innerrhoder Verfassung neu. Mit den im Gesetzestext genannten stimmberechtigten Landsleuten seien künftig auch Frauen gemeint.

Interessanterweise hatte diese Argumentation bereits Emilie Kempin-Spyri (1853–1901), die erste Schweizer Juristin, angewandt, als sie 1887 Beschwerde beim Bundesgericht einlegte, weil man ihr wegen fehlendem Stimm- und Wahlrecht die Ausübung ihres Berufs verweigerte. In ihrer Beschwerde argumentierte sie, dass der Begriff Schweizer in der Verfassung sowohl Männer als auch Frauen umfasse (generisches Maskulinum), so wie die Frauen auch aufgrund anderer Formulierungen der geltenden Verfassung selbstverständlich mit gemeint waren. Die Beschwerde wurde abgewiesen mit der Begründung, dass diese Sichtweise «ebenso neu als kühn» sei. Man stelle sich vor, Kempin-Spyri wäre damals erfolgreich gewesen. Den Frauen wären die zahllosen Anläufe für ihre politische Rechte erspart geblieben!



## Und heute, alles palletti?



*Demonstrationszug am Frauenstreik am 14. Juni 2019 in der Stadt St.Gallen. In der gesamten Schweiz demonstrierten eine halbe Million Frauen und forderten Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen.*

Seit 1971 können die Schweizer Frauen abstimmen und sich wählen lassen. War nun alles gut? Wurden Frauen auch gewählt? Im Dezember 1971 nahmen elf Frauen im Nationalrat und deren eine im Ständerat Einsitz. Margrit Bigler-Eggenberger aus St.Gallen wurde 1974 zur ersten Bundesrichterin gewählt, sie blieb 17 Jahre lang die einzige Richterin am Bundesgericht. Der Frauenanteil blieb auch in den Parlamenten bis heute unterdurchschnittlich. Der gemeinsame Effort durch den Frauenstreik vom 14. Juni 2019 und der Initiative «Helvetia ruft!» der Frauenorganisation alliance f brachten die Frauenvertretung im Nationalrat auf 42% im Ständerat auf 26 %. In den kantonalen und städtischen Parlamenten sind Frauen nach wie vor stark untervertreten. Deshalb geht «Helvetia ruft!» in den kommenden Jahren auf Tournee in die Kantone und Städte – mit dem Ziel, dass Frauen und Männer auch in den kantonalen und städtischen Parlamenten zu gleichen Teilen Gesetze schreiben.

**Link zur Homepage «Helvetia ruft!»: <https://de.alliancef.ch/helvetia-ruft>**

Das Jubiläum lässt erkennen, dass die von vielen heute für selbstverständlich gehaltene Gleichberechtigung eben nicht selbstverständlich ist, sondern durch die Jahrzehnte hart errungen werden musste. Viele Verbesserungen sind sogar erst in den letzten Jahrzehnten erreicht worden: das neue Eherecht, die Fristenlösung oder die Mutterschaftsversicherung. Und vieles ist noch gar nicht gelöst: Es gibt immer noch eine signifikante Ungleichheit zwischen Frauen- und Männerlöhnen, die Frauen sind immer noch in den Renten benachteiligt, weil ihre Arbeit mit Teilzeitarbeit und Familienzeit nicht berücksichtigt wird. Frauen verdienen jährlich 110 Milliarden Franken weniger als Männer. Zeit, die sie in unbezahlte Care-Arbeit investieren (Woz vom 30.5.2019, Interview mit der Ökonomin Mascha Madörin).

Es muss also auch heute noch weitergekämpft werden für eine wirklich gleichberechtigte Gesellschaft!

**And yes, we are far from polished, far from pristine,  
but that doesn't mean we are striving to form a union that is perfect.**

**We are striving to forge our union with purpose.**

**To compose a country committed to all cultures, colors, characters, and conditions of man.**

**And so we lift our gazes not to what stands between us, but what stands before us.**

**We close the divide because we know, to put our future first, we must first put our differences aside.**

**(Amanda Gordon, The Hill we climb, 2020)**

## Benützte Literatur

«Gerechtigkeit erhöht ein Volk». 40 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht. Themenheft für die Sekundarstufe II, hrsg. von der Gosteli-Stiftung, Worblaufen 2011.  
Blütenweiss bis rabenschwarz. St.Galler Frauen – 200 Porträts, hrsg. von Marina Widmer und Heidi Witzig, Zürich 2003.

*Beatrix Mesmer*, ausgeklammert eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel 1988.

*Lotti Ruckstuhl*, Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz, Zürich 1986

*Marina Widmer*, Die Anfänge der Frauenbewegung zwischen Fürsorge und Politik 1880–1930, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 7, S 159–180.

*Marianne Jehle-Wildberger*, Wolfgang Göldi, Individualisierung des Glaubens und Öffnung der Kirchen 1950–2000, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 8, 205-226.

*Marianne Jehle-Wildberger*, «Wo bleibt die Rechtsgleichheit?» – Dora Rittmeyer-Iselin (1902–1974) und ihr Einsatz für Flüchtlinge und Frauen, St.Gallen 2018.

Archiv der Frauenzentrale St.Gallen im Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte (AFGO.036).

und vieles aus dem Internet...

Folgende Bücher mit Texten und Interviews sind zum Jubiläum erschienen:

50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung, hrsg. Von Isabel Rohner und Irene Schächli, Zürich 2020.

Denise Schmid, Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte 1971–2021, Zürich 2020.

Gruß aus der Küche. Texte zum Frauenstimmrecht, hrsg. von Heidi Kronenberg, Zürich 2020